

Gebührentarif der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen

Die Vollversammlung der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2024 gem. §§ 3 Abs. 6 und 7, 4 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), beschlossen:

Der Gebührentarif der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen vom 2. Dezember 1999, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung am 14. Juni 2023, wird wie folgt geändert:

		EURO
<u>I. Außenhandelsdokumente, Beglaubigungen</u>		
1.	Ausstellung von Ursprungszeugnissen	12,00 €
2.	Beglaubigungen/ Bescheinigungen Außenhandel	8,00 €
3.	Ausstellung von Carnets	
	a) IHK-Mitglied	58,00 €
	b) Nicht-IHK-Mitglied	97,00 €
<u>Ia. sonstige Beglaubigungen</u>		5,00 €
<u>II. Öffentliche Bestellung und Vereidigung</u>		
1.	Erstmalige Bestellung Sachverständiger sowie Bestellung Versteigerer	1.200,00 €
2.	Wiederbestellung Sachverständiger und Versteigerer	400,00 €
3.	Tenorerweiterung Sachverständiger und Versteigerer	800,00 €
4.	erstmalige Bestellung Handelshilfspersonen (Messer, Zähler, Wäger, Probenehmer, Eichnehmer etc.)	600,00 €
5.	Wiederbestellung Handelshilfspersonen	200,00 €
6.	Tenorerweiterung Handelshilfspersonen	400,00 €
<u>III. Berufsbildung</u>		
1.	Verzeichnisführung für ein Ausbildungsverhältnis	50,00 €
2.	Erste Prüfungsleistung in einem Berufsausbildungsverhältnis	
2.1	Zwischenprüfung/Abschlussprüfung Teil 1 in einem Berufsausbildungsverhältnis	160,00 €
2.2	Zwischenprüfung Verkäufer*in	
	- zu 50 % der Gesamtgebühr von 8/2021 bis 7/2023	80,00 €
	- zu 75 % von 8/2023	120,00 €
	- zu 100 % ab 8/2025	160,00 €

3.	Zweite Prüfungsleistung in einem Ausbildungsverhältnis	
3.1	Abschlussprüfung/Abschlussprüfung Teil 2 in einem Berufsausbildungsverhältnis	190,00 €
3.2	Abschlussprüfung Verkäufer*in	
	- zu 50 % der Gesamtgebühr von 8/2021 bis 7/2023	95,00 €
	- zu 75 % von 8/2023	142,50 €
	- zu 100 % ab 8/2025	190,00 €
4.	Erneute Prüfungsleistung	
4.1	Wiederholungsprüfung in einem Berufsausbildungsverhältnis	155,00 €
4.2	Wiederholungsprüfung Verkäufer*in	
	- zu 50 % der Gesamtgebühr von 8/2021 bis 7/2023	77,50 €
	- zu 75 % von 8/2023	116,25 €
	- zu 100 % ab 8/2025	155,00 €
5.	Prüfungsrücktritt ohne wichtigen Grund in einem Ausbildungsverhältnis	80,00 €
6.	Berufliche Umschulung	
6.1	Verzeichnisführung für ein Umschulungsverhältnis	50,00 €
6.2	Zwischenprüfung/Abschlussprüfung Teil 1 in einem Umschulungsverhältnis	160,00 €
6.3	Abschlussprüfung/Abschlussprüfung Teil 2 in einem Umschulungsverhältnis	190,00 €
6.4	Wiederholungsprüfung in einem Umschulungsverhältnis	155,00 €
6.5	Prüfungsrücktritt ohne wichtigen Grund in einem Umschulungsverhältnis	80,00 €
7.	Zulassung zur Externenprüfung	54,00 €
8.	Kodifizierte Zusatzqualifikationen in einem Berufsausbildungsverhältnis je Zusatzqualifikation	182,00 €
9.	Kompetenzfeststellung Teilqualifikation je Modul und Kompetenzfeststellungsverfahren	250,00 €
10.	Bearbeitung von Anträgen	
10.1	Bearbeitung von Anträgen auf Gleichstellung von Prüfungszeugnissen nach dem Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (BVFG)	55,00 €
10.2	Bearbeitung von Befreiungsanträgen und Anträgen auf Erteilung einer Bescheinigung gemäß Ausbildereignungsverordnung (AEVO)	40,00 €
10.3	Bearbeitung von Anträgen auf Bestätigung von Qualifizierungsbausteinen durch Träger gemäß §§ 68ff. BBiG	150,00 €
10.4	Widerrufliche Zuerkennung der fachlichen Eignung	150,00 €
10.5	Verfahren zur Feststellung der individuellen beruflichen Kompetenzen	
10.5.1	Vorbereitendes Verfahren (alle Feststellungsverfahren)	331,00 €
10.5.1.1	Stornogebühren vor Termin Vorbereitungsgespräch	153,00 €
10.5.2	Feststellungsverfahren	
10.5.2.1	§ 50b Abs. 1 BBiG, einfache Verfahren	1.017,00€
10.5.2.1.1	Stornogebühren vor Termin Feststellungsdurchführung	240,00 €
10.5.2.2	§ 50b Abs. 4 BBiG, einfache Verfahren, Antrag auf überwiegende Vergleichbarkeit	922,00 €
10.5.2.2.1	Stornogebühren vor Termin Feststellungsdurchführung	223,00 €
10.5.2.3	§ 50b Abs. 5 BBiG, § 50d Abs. 1 Nr. 1 BBiG, einfache Ergänzungsverfahren und	779,00 €

	nicht überwiegende Teilfeststellung für Menschen mit Behinderung	
10.5.2.3.1	Stornogeühren vor Termin Feststellungsdurchführung	198,00 €
10.5.2.4	§ 50b Abs. 1 BBiG, aufwändige Verfahren	1.623,00 €
10.5.2.4.1	Stornogeühren vor Feststellungsdurchführung	302,00 €
10.5.2.5	§ 50 Abs. 4 BBiG, aufwändige Verfahren und Antrag auf überwiegende Vergleichbarkeit	1.453,00 €
10.5.2.5.1	Stornogeühren vor Termin Feststellungsdurchführung	278,00 €
10.5.2.6	§ 50b Abs. 1 BBiG, § 50d Abs. 1 Nr. 1 BBiG, aufwändige Ergänzungsverfahren, nicht überwiegende Teilfeststellung für Menschen mit Behinderung	1.117,00 €
10.5.2.6.1	Stornogeühren vor Termin Feststellungsverfahren	216,00 €
11.	Fortbildungsprüfungen	
11.1	Meister/*in	400,00 €
11.1.1	Projektarbeit zuzüglich	100,00 €
11.1.2	praktische Prüfung zuzüglich	100,00 €
11.1.2.1	praktische Prüfung für Fachmeister (zz. Küchen-, Restaurant-, Hotel-, Florist- und Kraftwerkmeister) ohne Materialkosten zuzüglich	200,00 €
11.1.2.2	praktische Prüfung für Industriemeister ohne Materialkosten zuzüglich	70,00 €
11.1.3	AEVO zusätzlich	170,00 €
11.1.4	Zusatzprüfung/Baustein zuzüglich	70,00 €
11.2	Fachwirte/Fachkaufleute	300,00 €
11.2.1	Projektarbeit zuzüglich	100,00 €
11.2.2	AEVO zusätzlich	170,00 €
11.2.3	Baustein/Zusatzprüfung zuzüglich	70,00 €
11.2.4	Fachwirt/Fachkaufmann (Stufenprüfung)	460,00 €
11.3	Betriebswirt/Technischer Betriebswirt	500,00 €
11.4	Ausbilderprüfung	
11.4.1	Ausbilderprüfung gemäß AEVO	170,00 €
11.4.2	Ergänzungsprüfung praktischer Teil	70,00 €
11.5	Fremdsprachenprüfung	
11.5.1	Fremdsprachenkorrespondent	140,00 €
11.5.2	Fremdsprachenkaufmann	140,00 €
11.5.3	Übersetzer	300,00 €
11.5.4	Dolmetscher	190,00 €
11.5.5	Fremdsprachensekretär*in	440,00 €
11.6	Informations- und Kommunikationstechnik	
11.6.1	Strategische Professionals	460,00 €
11.6.2	Operative Professionals	630,00 €
11.7	Sonstige Fortbildungsprüfungen	
11.7.1	Technische Fortbildungsprüfungen	300,00 €
11.7.1.1	Projektarbeit zuzüglich	100,00 €
11.7.1.2	praktische Prüfung zuzüglich	100,00 €
11.7.2	Kaufmännische und datenverarbeitende Fortbildungsprüfungen	300,00 €
11.7.2.1	Projektarbeit zuzüglich	100,00 €
11.7.2.2	praktische Prüfung zuzüglich	100,00 €
11.7.3	Prüfungen für Finanzdienstleistung	
11.7.3.1	Fachberater für Finanzdienstleistung	300,00 €
11.7.3.2	Fachwirt für Finanzberatung	460,00 €

11.7.3.3	Fachwirt für Finanzberatung bei bestandener Fachberaterprüfung	160,00 €
11.7.4	Weiterbildungsprüfungen Bereich Strategische Professionals	455,00 €
11.8	Teilprüfungen Die Gebühren werden in der Höhe des Umfangs der Stufen- /Teilprüfung an der Gesamtprüfung erhoben.	
11.9	Wiederholungsprüfung	
11.9.1	Gesamtwiederholung 100 %	
11.9.2	Teilwiederholung 50 %	
11.10	Stornogeühr: Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung wird eine Stornogeühr von 30 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme an der Prüfung wird eine Stornogeühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben.	
	* Teilprüfung: beliebige Reihenfolge; Bestehen des 1. Teils ist nicht Bedingung zur Teilnahme an einem weiteren Teil	
	* Stufenprüfung: Verbindliche Reihenfolge; Bestehen der 1. Stufe ist Bedingung zur Teilnahme an der 2. Stufe	
12.	Fertigung von Zweitschriften von Prüfungszeugnissen	29,00 €
<u>IV. Sachkundeprüfungen, Fachkundebescheinigungen, Unterrichtungsverfahren</u>		
1.	Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Straßenpersonen- und des Güterkraftverkehrs	
1.1	Verkehr mit Taxen und Mietwagen.	160,00 €
1.1.1	Stornogeühren: Bei Rücktritt nach Zulassung der Prüfung bis spätestens 14 Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin werden 40 % der Prüfungsgebühr, bei weniger als 14 Werktagen, aber mehr als sieben Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin, werden 50 % er- hoben. Bei Rücktritt von der Prüfung bei weniger als sieben Werktagen bis einen Tag vor dem Prüfungstermin werden 90 % der Prüfungsgebühr erhoben. Bei Nichterscheinen oder Rücktritt von der Prüfung am Tag der Prüfung – ohne ärztliches Attest (Original) bis 3 Tage nach dem Prüfungstermin – wird die volle Prüfungsgebühr erhoben	
1.2	Straßenpersonenverkehr ausgenommen Taxen- und Mietwagen (Omnibusverkehr)	230,00 €
1.2.1	Stornogeühren: Bei Rücktritt nach Zulassung der Prüfung bis spätestens 14 Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin werden 40 % der Prüfungsgebühr, bei weniger als 14 Werktagen, aber mehr als sieben Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin, werden 50 % erhoben. Bei Rücktritt von der Prüfung bei weniger als sieben Werktagen bis einen Tag vor dem Prüfungstermin werden 90 % der Prüfungsgebühr erhoben. Bei Nichterscheinen oder Rücktritt von der Prüfung am Tag der Prüfung – ohne ärztliches Attest (Original) bis 3 Tage nach dem Prüfungstermin – wird die volle Prüfungsgebühr erhoben.	
1.3	Güterkraftverkehr	230,00 €

1.3.1	Stornogebühren: Bei Rücktritt nach Zulassung der Prüfung bis spätestens 14 Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin werden 40 % der Prüfungsgebühr, bei weniger als 14 Werktagen, aber mehr als sieben Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin, werden 50 % erhoben. Bei Rücktritt von der Prüfung bei weniger als sieben Werktagen bis einen Tag vor dem Prüfungstermin werden 90 % der Prüfungsgebühr erhoben. Bei Nichterscheinen oder Rücktritt von der Prüfung am Tag der Prüfung – ohne ärztliches Attest (Original) bis 3 Tage nach dem Prüfungstermin – wird die volle Prüfungsgebühr erhoben.	
1.4	Anträge auf Ausstellung einer Fachkundebescheinigung	
1.4.1	Entscheidung über den Antrag auf Anerkennung der Fachkunde aufgrund leitender Tätigkeit	95,00 €
1.4.2	Ausstellung einer Fachkundebescheinigung aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfung	30,00 €
1.4.3	Umschreibung einer beschränkten Fachkundebescheinigung	30,00 €
1.4.4	Ausstellung einer Zweitschrift	30,00 €
2.	entfällt	
3.	Sachkundeprüfungen Waffenhandel	128,00 €
4.	Sachkundeprüfung Binnenschifffahrt	383,00 €
5.	Sachkundeprüfung f. bestimmte Anwendungsbereiche der Schädlingsbekämpfung	118,00 €
6.	Sonstige Sachkundeprüfungen	51,00 €
7.	Unterrichtungsverfahren nach dem Gaststättengesetz	51,00 €
8.	Unterrichtungsverfahren und Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe	
8.1	Unterrichtungsgebühr für Gewerbetreibende	entfällt
8.2	Unterrichtungsgebühr für Angestellte	425,00 €
8.3	Abnahme der Sachkundeprüfungen	170,00 €
8.4	(Teil-)Wiederholung der Sachkundeprüfung	75,00 €
8.5	Ergänzende Unterrichtung für Gewerbetreibende	entfällt
8.6	Ergänzende Unterrichtung für Angestellte	405,00 €
8.7	Abnahme der spezifischen Sachkundeprüfung	160,00 €
8.8	(Teil-) Wiederholung der spezifischen Sachkundeprüfung	70,00 €
8.9	Stornogebühren	
8.9.1	bei schriftlicher Abmeldung nach Anmeldeschluss	50%
8.9.2	bei Nichterscheinen oder Rücktritt am Prüfungstag/1. Unterrichtstag – ohne ärztliches Attest	90%
8.9.3	bei schriftlicher Abmeldung nach Anmeldeschluss, Nichterscheinen oder Rücktritt am Prüfungstag/1. Unterrichtstag – mit ärztlichem Attest innerhalb von 3 Tagen	25,00 €
9.	Versicherungsvermittler	
9.1	Registrierung von Vermittlern/Beratern	45,00 €
9.2	Erlaubnisverfahren	250,00 €
9.3	Erlaubnisbefreiung produktakzessorische Vermittler	150,00 €
9.4	Schriftliche Auskunft	15,00 €
9.5	Änderungen (Sachverhaltsprüfung)	
9.5.1	Registrierdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	20,00 €

9.5.2	Ergänzung weiterer EU-Staaten (pro Staat)	20,00 €
9.5.3	Ersatzbescheinigung	30,00 €
9.6	Sachkundeprüfung	
9.6.1	Gebühr Gesamtpfung	340,00 €
9.6.2	Gebühr (Wiederholung) praktische Prüfung	170,00 €
9.6.3	Gebühr für Rücktritt nach Zulassung (Stornogebühr 30 % bis 50 %)	
10.	Finanzanlagenvermittler	
10.1	Erlaubnisverfahren nach § 34 f Abs. 1, 2 GewO und § 34 h Abs. 1 GewO	
10.1.1	- im Umfang einer Kategorie	320,00 €
10.1.2	- im Umfang von zwei oder drei Kategorien	350,00 €
10.2	Erlaubnisverfahren nach § 34 h Abs. 1 GewO bei Vorlage einer Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 GewO	30,00 €
10.3	Erweiterung der Kategorie(n) nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 GewO und § 34 h Abs. 1 GewO	
10.3.1	- innerhalb von sechs Monaten	80,00 €
10.3.2	- nach mehr als sechs Monaten	120,00 €
10.4	Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 GewO und § 34 h abs. 1 GewO	25,00 € bis 100,00 €
10.5	Registereintragung nach § 34 f Abs. 5 GewO und §§ 34 h Abs. 1 S. 4, 34 f Abs. 5 GewO (Gewerbetreibender)	45,00 €
10.6	Registereintragung nach § 34 f Abs. 6 GewO und § 34 h Abs. 1 S. 4 GewO (Angestellter)	10,00 €
10.7	Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	20,00 €
10.8	Schriftliche Auskunft aus dem Register nach § 11 a Abs. 2 GewO	15,00 €
10.9	Ausstellung einer Zweitschrift	30,00 €
11.	Immobilienvermittler und Honorar-Immobilienvermittler	
11.1	Erlaubnis	
11.1.1	Erlaubnisverfahren, §§ 34i Abs. 1, Abs. 5 GewO	280,00 €
11.1.2	Erlaubniserteilung im vereinfachten Verfahren nach § 160 Abs. 2 GewO	220,00 €
11.2	Register	
11.2.1	Registrierung nach § 34i Abs. 8 Nr. 1 GewO (Gewerbetreibender)	45,00 €
11.2.2	Registrierung nach § 34i Abs. 8 Nr. 2 GewO ((leitender) Angestellter)	10,00 €
11.2.3	Verfahren nach § 34i Abs. 4 GewO (Aufnahme eines Vermittlers aus einem EU/EWR-Staat)	50,00 €
11.2.4	Registrierung pro EU/EWR-Land	20,00 €
11.2.5	Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	20,00 €
11.2.6	schriftliche Auskunft, § 11a Abs. 2 GewO	15,00 €
11.3	Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung der Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 bzw. Abs. 5 GewO	25,00 € bis 100,00 €
11.4	Ausstellung einer Zweitschrift	30,00 €
11.5	Sachkundeprüfung Geprüfter Fachmann/-frau für Immobilienvermittlung	
11.5.1	Gesamtpfung (schriftlicher und praktischer Prüfungsteil)	360,00 €
11.5.2	Teilprüfung (nur schriftlicher Prüfungsteil)	290,00 €
11.5.3	Teilprüfung (nur praktischer Prüfungsteil)	250,00 €
11.5.4	Spezifische Sachkundeprüfung	

11.5.4.1	schriftlicher Prüfungsteil mit oder ohne praktische Prüfung	360,00 €
11.5.4.2	nur praktische Prüfung	250,00 €
12.	Prüfung gemäß Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz	
12.1	Grundqualifikation	
12.1.1	Gesamtprüfung	1.420,00 €
12.1.2	Gesamtprüfung Quereinsteiger	1.365,00 €
12.1.3	Gesamtprüfung Umsteiger	960,00 €
12.2	Wiederholungs-/Teilprüfung Grundqualifikation	
12.2.1	Theoretische Prüfung	270,00 €
12.2.2	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	215,00 €
12.2.3	Theoretische Prüfung Umsteiger	130,00 €
12.2.4	Praktische Prüfung	1.150,00 €
12.2.5	Praktische Prüfung Quereinsteiger	1.150,00 €
12.2.6	Praktische Prüfung Umsteiger	830,00 €
12.3	Beschleunigte Grundqualifikation	
12.3.1	Theoretische Prüfung	140,00 €
12.3.2	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	115,00 €
12.3.3	Theoretische Prüfung Umsteiger	100,00 €
12.4	Ausstellung einer Ersatzbescheinigung	30,00 €
13.	Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen	
13.1	Feststellung, Anerkennung oder Verlängerung der Sachkunde für die Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen	90,00 €
13.2	Änderung von Registerdaten der Sachkundigen unter Ziff. 12.	20,00 €
14.	Zertifizierter Verwalter gem. § 26a Wohnungseigentumsgesetz	
14.1	Prüfung „Zertifizierter Verwalter gemäß § 26a WEG“	140,00 €
14.2.	Wiederholung des mündlichen Teils	95,00 €
14.3.	Stornogebühr bei Rücktritt ohne wichtigen Grund	25,00 €
14.4.	Ausstellen einer Zweitschrift	27,00 €
V.	Schulung und Prüfung im Bereich Gefahrgut	
1.	Schulung von Gefahrgutfahrern	
1.1	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen und Lehrgängen	
1.1.1	- 1. Kurs	580,00 €
1.1.2	- je weiteren Kurs	370,00 €
1.2	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
1.2.1	- 1. Kurs	290,00 €
1.2.2	- je weiteren Kurs	185,00 €
1.3	Zustimmungsbedürftige Änderungen nach Anerkennung eines Lehrgangs	
	- für einen weiteren Schulungsraum bzw. für Änderungen des Schulungsraumes	80,00 €
	- für einen weiteren Referenten, für den bereits die Zustimmung durch die IHK vorliegt	80,00 €
	- für andere Änderungen, insbesondere einen weiteren Referenten, für den noch keine Zustimmung durch die IHK vorliegt	200,00 €

	- für andere Änderungen	Rahmen 100,00 € bis 200,00 €
1.4	Durchführung von Prüfungen und Ausstellungen der ADR-Schulungsbescheinigung	
	- Prüfung „Basiskurs“ und „Auffrischung“	60,00 €
	- jede Prüfung nach dem Aufbaukurs	45,00 €
	- Wiederholungsprüfung	45,00 €
	Stornogeühren: Bei Rücktritt nach Zulassung der Prüfung bis spätestens 14 Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin werden 40 % der Prüfungsgebühr, bei weniger als 14 Werktagen, aber mehr als sieben Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin, werden 50 % erhoben. Bei Rücktritt von der Prüfung bei weniger als sieben Werktagen bis einen Tag vor dem Prüfungstermin werden 90 % der Prüfungsgebühr erhoben. Bei Nichterscheinen oder Rücktritt von der Prüfung am Tag der Prüfung – ohne ärztliches Attest (Original) bis 3 Tage nach dem Prüfungstermin – wird die volle Prüfungsgebühr erhoben.	
1.5	Ausstellung der Ersatzbescheinigung	35,00 €
2.	Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten	
2.1	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Lehrgängen	
2.1.1	- 1. Teil	580,00 €
2.1.2	- je weiteren Teil	370,00 €
2.2	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung	
2.2.1	- 1. Teil	290,00 €
2.2.2	- je weiteren Teil	185,00 €
2.3	Zustimmungsbedürftige Änderungen nach Anerkennung eines Lehrgangs	
	- für einen weiteren Schulungsraum bzw. für Änderungen des Schulungsraumes	80,00 €
	- für einen weiteren Referenten, für den bereits die Zustimmung durch die IHK vorliegt	80,00 €
	- für andere Änderungen, insbesondere einen weiteren Referenten für den noch keine Zustimmung durch die IHK vorliegt	200,00 €
	- für andere Änderungen	100,00 € bis 200,00 €
2.4	Durchführung von Prüfungen und Ausstellung des Schulungsnachweises *)	
2.4.1	Grundprüfung	140,00 €
2.4.2	Verlängerungsprüfung	100,00 €
2.4.3	Ergänzungsprüfung	100,00 €
2.4.4	Stornogeühren:	

Bei Rücktritt nach Zulassung der Prüfung bis spätestens 14 Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin werden 40 % der Prüfungsgebühr, bei weniger als 14 Werktagen, aber mehr als sieben Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin, werden 50 % erhoben. Bei Rücktritt von der Prüfung bei weniger als sieben Werktagen bis einen Tag vor dem Prüfungstermin werden 90 % der Prüfungsgebühr erhoben. Bei Nichterscheinen oder Rücktritt von der Prüfung am Tag der Prüfung – ohne ärztliches Attest (Original) bis 3 Tage nach dem Prüfungstermin – wird die volle Prüfungsgebühr erhoben.

2.4.5	Umschreibung von Schulungsnachweisen nach § 7 Abs. 3 GbV	50,00 €
2.5	Ausstellung von Schulungsnachweisen	
2.5.1	Verlängerung des Nachweises ohne Teilnahme	30,00 €
2.5.2	Ausstellung einer Ersatzbescheinigung	30,00 €
	*) Die Gebühren beziehen sich auf deutschsprachige Schulungen und Prüfungen. Zusätzliche Aufwendungen für englischsprachige Schulungen und Prüfungen werden gemäß § 1 Abs. 2 Gebührenordnung abgerechnet.	

VI. Schlichtungsverfahren

1.	Durchführung eines Verfahrens zur Beilegung von Streitigkeiten bei der Hotelklassifizierung	51,00 € bis 511,00 €
----	---	-------------------------

VII. Maßnahmen im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben der registerführenden Stelle nach Art. 8, 9 und 18 der EWG- Verordnung Nr. 1836/93 und §§ 32 – 36 des Umwelt-Audit- Gesetzes

1.	Erstmalige Eintragung eines Standortes in das Register	230,00 € bis 882,00 €
2.	Ablehnung der erstmaligen Eintragung	230,00 € bis 882,00 €
3.	Prüfung der Voraussetzung für den Bestand der Eintragung nach Ablauf der Frist zur Vorlage einer neuen Umwelterklärung	77,00 € bis 460,00 €
4.	Eintragung nach vorangegangener Ablehnung	77,00 €
5.	Vorübergehende Aufhebung der Eintragung	230,00 € bis 882,00 €
6.	(Streichung der Eintragung gemäß Art. 8 Abs. 3, 2. Variante EWG-Verordnung)	230,00 € bis 882,00 €
7.	Im Widerspruchsverfahren bei Zurückweisung des Widerspruchs	die gleiche Gebühr wie für die angefochtene Sachentscheidung
8.	Hat ein Unternehmen mehrere Anträge auf Eintragung v. Standorten gestellt, insbesondere bei gleichartigen Filialen, und verringert sich dadurch der Prüfaufwand, kann die registerführende Stelle eine niedrigere Gebühr als im Gebührenrahmen vorgesehen, festsetzen.	

VIII. Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung		
1.	Entscheidung über die Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen	70,00 €
2.	Entscheidung über die Erteilung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einschlägiger Vorkenntnisse	50,00 €
IX. Auskünfte nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW)		
1.	Übermittlung von Informationen	
1.1	Erteilung einer mündlichen oder einfachen Auskunft	gebührenfrei
1.2	Erteilung einer umfassenden schriftlichen Auskunft mit erheblichem Verwaltungsaufwand	10,00 € bis 500,00 €
1.3	Ermöglichung der Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationsträger in einfachen Fällen	
1.3.1	- in einfachen Fällen	gebührenfrei
1.3.2	- bei umfangreichem Verwaltungsaufwand	10,00 € bis 500,00 €
1.3.3	bei außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand, insbesondere, wenn Daten abgetrennt oder geschwärzt werden müssen zum Schutz privater Interessen (§ 10 Abs. 2 IFG)	10,00 € bis 1.000,00 €
2.	Auslagen	
2.1	Anfertigung von Kopien und Auslagen	
	je DIN A 4 – Kopie von Papiervorlagen	0,10 €
	je DIN A 3 – Kopie von Papiervorlagen	0,15 €
	je Computerausdruck	0,25 €
2.2	Auslagen für besondere Verpackung und/oder besondere Beförderung	in tatsächlich entstandener Höhe
X. Mahn- und Beitreibungsgebühren		
1.	Mahngebühr	5,00 €
2.	Einleitung einer Beitreibung	57,00 €

Genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 12. Dezember 2024, Az.: 216/2024-0009072.

Im Auftrag
Christian Siebert

Die vorstehende Änderung des Gebührentarifs wird hiermit ausgefertigt und veröffentlicht.

Hagen, 18. Dezember 2024

Präsident
Ralf Stoffels

Hauptgeschäftsführer
Dr. Ralf Geruschkat